



**Falls ja**

| Beginn/1. Unterrichtstag | Ende/ letzter Unterrichtstag | Bezeichnung des jeweiligen Maßnahmeabschnittes/Fachschuljahres → | Stunden | Kosten |
|--------------------------|------------------------------|--|---------|--------|
| Datum<br>                | Datum<br>                    | Bezeichnung  |         |        |
| Datum<br>                | Datum<br>                    | Bezeichnung  |         |        |
| Datum<br>                | Datum<br>                    | Bezeichnung  |         |        |
| Datum<br>                | Datum<br>                    | Bezeichnung  |         |        |
| Datum<br>                | Datum<br>                    | Bezeichnung  |         |        |

→ Maßnahmenabschnitte sind z. B. die Teile der Meisterausbildung oder Fachschuljahre

23 Wiederholt die Teilnehmerin/der Teilnehmer den Lehrgang/das Semester/das Schuljahr?  nein  ja

welcher/welches

24 Die Zahl der Unterrichtsstunden für die Gesamtmaßnahme beträgt

Anzahl der Gesamtstunden

25 Die Rahmenbedingungen der Dachverbände wie z.B. DIHK, Fachverbände sehen

Unterrichtsstunden

vor.

**Definition Unterrichtsstunden**

Jeweils 45 Minuten einer Lehrveranstaltung gelten als Unterrichtsstunde. Förderfähige Unterrichtsstunden sind physische und virtuelle Präsenzlehrveranstaltungen, deren Inhalte in der Prüfungsregelung verbindlich vorgegeben sind. In förderfähigen Unterrichtsstunden müssen die nach den Fortbildungsregelungen und Lehrplänen vorgesehenen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch hierzu qualifizierte Lehrkräfte des Trägers planmäßig geordnet im Klassen- oder Lehrgangsverband bei gleichzeitiger Anwesenheit der Lehrkraft vermittelt werden. Förderfähig ist nur die für das Erreichen des jeweiligen Fortbildungsziels angemessene Anzahl von Unterrichtsstunden. Erreicht der Lehrgang die für eine Förderung erforderliche Mindeststundenzahl, werden zusätzlich die im Lehrplan des Bildungsträgers verbindlich vorgesehenen Klausurenkurse und Prüfungssimulationen mit bis zu 10 Prozent der nach diesem Gesetz förderfähigen Gesamtstunden der Unterrichtsstunden, höchstens aber 50 Stunden, als förderfähig anerkannt.

Reine vom Träger als solche ausgewiesene Wiederholungsstunden, Repetitorien, dem Präsenzunterricht nicht vergleichbare Chatroomstunden, Selbstlernphasen, Praktika, fakultative Zusatzmodule sowie die häusliche Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes usw. sind keine Unterrichtsstunden im Sinne des AFBG.

**A) PRÄSENZLEHRGANG MIT PHYSISCHEM UND/ODER VIRTUELLEM PRÄSENZUNTERRICHT (§ 2 ABS. 3, ABS. 4 UND ABS. 6 AFBG)**

27  **Vollzeitunterricht:** Es finden in der Regel an vier Werktagen in der Woche Lehrveranstaltungen von mindestens 25 Unterrichtsstunden à 45 Minuten statt.

28  **Teilzeitunterricht:** Es werden im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden à 45 Minuten je Monat erteilt.

Von den Gesamtstunden entfallen auf:

29 – Präsenzunterricht \_\_\_\_\_

Stunden

30 – hiervon virtueller Unterricht \_\_\_\_\_

Stunden

31 – verbindlich im Lehrgang vorgesehene Klausurenkurse/Prüfungssimulationen \_\_\_\_\_

Stunden

32 – Kosten pro Unterrichtsstunde der Klausurenkurse \_\_\_\_\_

Euro

Fälligkeitstermin (Datum)

Finden während des Lehrgangs externe Praktika statt? (Erwerb von Berufserfahrung)

33  nein  ja

von Datum | | | | | | | | bis

Datum | | | | | | | |

Stunden

34 von Datum | | | | | | | | bis

Datum | | | | | | | |

Stunden

35 von Datum | | | | | | | | bis

Datum | | | | | | | |

Stunden

**Vollzeitunterricht:** Es finden in der Regel an vier Werktagen in der Woche Lehrveranstaltungen von mindestens 25 Unterrichtsstunden à 45 Minuten statt.

**Teilzeitunterricht:** Es werden im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden à 45 Minuten je Monat erteilt.

Von den Gesamtstunden entfallen auf:

– Präsenzunterricht \_\_\_\_\_ Stunden

– hiervon virtueller Präsenzunterricht (virtuelles Klassenzimmer) \_\_\_\_\_ Stunden

– Unterrichtsstunden, die auf eine online-Lernplattform durchgeführt werden und bei denen der Lernprozess von einer Lehrkraft aktiv gesteuert und der Lernfortschritt regelmäßig von ihr kontrolliert wird (nicht virtuelles Klassenzimmer) \_\_\_\_\_ Stunden

– verbindlich im Lehrgang vorgesehene Klausurenkurse/Prüfungssimulationen \_\_\_\_\_ Stunden

– Kosten pro Unterrichtsstunde der Klausurenkurse \_\_\_\_\_ Euro

Finden während des Lehrgangs externe Praktika statt? (Erwerb von Berufserfahrung)

nein  ja von \_\_\_\_\_ Datum bis \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Stunden

**1** Finden regelmäßige (grundsätzlich monatliche) Leistungskontrollen statt? \_\_\_\_\_  ja  nein  
Selbstkontrolle auf einer Online-Plattform oder durch eine Software ist nicht ausreichend.

Es muss eine aktive Kontrolle/Korrektur durch eine Lehrkraft erfolgen.

Anzahl der Leistungskontrollen \_\_\_\_\_ Anzahl

## C) FERNUNTERRICHTSLEHRGANG

ZFU-Nummer \_\_\_\_\_ Gesamtstunden

Von den Gesamtstunden entfallen lt. ZFU auf:

– Präsenzunterricht (Unterrichtsstunden à 45 Minuten) einschließlich virtuellem Klassenzimmer \_\_\_\_\_ Stunden

– die durchschnittliche Gesamtstundenzahl \_\_\_\_\_ Stunden

– verbindlich vorgesehene Klausurenkurse/Prüfungssimulationen \_\_\_\_\_ Stunden

– Kosten pro Unterrichtsstunde der Klausurenkurse \_\_\_\_\_ Euro

**2** Finden regelmäßige (grundsätzlich monatliche) Leistungskontrollen statt? \_\_\_\_\_  ja  nein  
Selbstkontrolle auf einer Online-Plattform oder durch eine Software ist nicht ausreichend.

Es muss eine aktive Kontrolle/Korrektur durch eine Lehrkraft erfolgen.

Anzahl der Leistungskontrollen \_\_\_\_\_ Anzahl

Rechtliche Stellung des Fernlehrinstituts

Privater Träger staatlich zugelassen nach § 12 Abs. 1 FernUSchG  Öffentlich-rechtlicher Träger

### Regelmäßigkeit der Durchführung von Leistungs-/Erfolgskontrollen

Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin hat bei Fernunterrichtslehrgängen oder bei mediengestützten Lehrgängen nach § 4a AFBG die regelmäßige Teilnahme am Präsenzunterricht und die regelmäßige Bearbeitung der bei solchen Maßnahmen regelmäßig durchzuführenden Leistungskontrollen nachzuweisen. Dabei ist grundsätzlich ein monatlicher Maßstab zugrunde zu legen und damit in der Regel monatlich eine Leistungs-/Erfolgskontrolle durchzuführen. Die Pflicht zur monatlichen Durchführung kann auf die Monate beschränkt bleiben, in denen nicht die notwendige Fortbildungsdichte für eine Teilzeitmaßnahme bereits mit verpflichtenden Präsenzstunden erreicht wird. Darüber hinaus ist eine Abweichung von 20 Prozent der Monate zulässig.

## Von allen Fortbildungsträgern auszufüllen

56 **Rechnungsempfänger:**  Teilnehmer/in  andere, und zwar

**Die Lehrgangsgebühren (ohne Prüfungsgebühren, Materialkosten und Literatur) betragen:**

Fälligkeiten in folgenden Teilbeträgen

|    |                         |    |      |    |      |      |  |        |    |  |      |
|----|-------------------------|----|------|----|------|------|--|--------|----|--|------|
|    | am                      |    | Euro | am |      | Euro |  | Gesamt | am |  | Euro |
| 57 | Lehrgangsg-<br>gebühren |    |      |    |      |      |  |        |    |  |      |
| 58 |                         | am | Euro | am | Euro | Euro |  |        |    |  | Euro |
| 59 |                         | am | Euro | am | Euro | Euro |  |        |    |  | Euro |
| 60 |                         | am | Euro | am | Euro | Euro |  |        |    |  | Euro |

3

### Eignung des Trägers

Der Träger muss für die Durchführung der Fortbildungsmaßnahme geeignet sein (§ 2a AFBG).

- 61  öffentlicher Träger
- 62  Einrichtung, die unter staatlicher Aufsicht steht oder staatlich anerkannt ist
- 63  privater Träger

Qualitätssicherungssystem (z. B. AZAV, ISO 9000, EFQM, LQW2 – Bitte durch Vorlage des Zertifikates nachweisen –)

64

65 Gültigkeit des Qualitätssicherungssystems von  bis

Es ist bekannt, dass die Verpflichtung besteht, für die Förderung relevante Veränderungen des Geschäftsbetriebs und der Maßnahme, das Einstellen eines Lehrgangs, den Nichtantritt, die vorzeitige Beendigung, die nicht regelmäßige Teilnahme, den Abbruch der Maßnahme durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer oder eine Kündigung der Maßnahme vor Ablauf der vertraglichen Dauer nach § 7 Abs. 1 AFBG den zuständigen AFBG-Stellen unverzüglich mitzuteilen, sobald diese Umstände bekannt werden. Es wird bestätigt, dass die Angaben richtig und vollständig sind und dass sich die/der Obengenannte verbindlich zu der obigen Fortbildungsmaßnahme angemeldet hat. Verstöße des Fortbildungsträgers gegen die Mitteilungspflicht können mit Bußgeld geahndet werden. Es ist bekannt, dass den AFBG-Stellen auf Verlangen eine Auskunft über sämtliche förderrelevante Umstände, insbesondere die Teilnahme an den Maßnahmen gegeben werden muss sowie der Teilnahmenachweis auszustellen ist.

|            |  |
|------------|--|
| Ort, Datum | Stempel, Unterschrift der Fortbildungsstätte |
|            |  |

66

## VOM TEILNEHMER VORZULEGENDE BELEGE

Welche Belege Sie einreichen müssen, erkennen Sie an Ihren Angaben. Die nummerierten Symbole finden Sie am linken Rand neben der sich darauf beziehenden Information.

- 1** Bitte fügen Sie die Nachweise der Leistungskontrollen Ihres Lehrgangs und einen zeitlichen Ablaufplan bei.

**2** Bitte fügen Sie die Nachweise der Leistungskontrollen Ihres Fernlehrgangs und einen zeitlichen Ablaufplan bei.

**3** Bitte fügen Sie die Nachweise der Lehrgangsgebühren bei.